

**Dr. Josef Moser**  
Bundesminister für Verfassung, Reformen,  
Deregulierung und Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0008-III 1/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2587/J-NR/2019

Wien, am 11. März 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Wolfgang Zinggl, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Jänner 2019 unter der Nr. **2587/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Prüfung der Handlungspflicht der Bundesregierung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2 und 4 bis 7:**

- *1. Wann wurde die Prüfung der Möglichkeiten und Pflichten der Bundesregierung hinsichtlich des Schutzes des UNESCO-Weltkulturerbes durch das Ministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz abgeschlossen?*
- *2. Wie lautete der konkrete Prüfungsauftrag?*
- *4. Wie lauten die konkreten und vollständigen Ergebnisse der Prüfung?*
- *5. Was hat die Prüfung der Handlungspflicht der Bundesregierung gemäß Art 16 Abs 4 und 5 B-VG ergeben?*
- *6. Wurden die Ergebnisse der Prüfung nach der Erstfassung verändert und wenn ja, in welchen Bereichen unterscheidet sich die Erst- von der Letztfassung?*
- *7. Wann werden Sie die vollständigen Ergebnisse der Prüfung veröffentlichen?*

Mit dem Fragenkreis des Schutzes des historischen Zentrums von Wien als Teil des UNESCO-Welterbes wurde das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz – Verfassungsdienst (BMVRDJ-VD) vom Bundeskanzleramt (BKA;Sektion II: Kunst und Kultur) mit Schreiben vom 19. Jänner 2018 (beantwortet mit Schreiben vom 31. Jänner 2018), vom 13. Juli 2018 (beantwortet mit Schreiben vom 24. Oktober 2018) und vom 22. Jänner 2019 (beantwortet mit Schreiben vom 23. Jänner 2019) befasst und jeweils um Stellungnahme zu Argumentationen, Rechtsmeinungen, beziehungsweise Rechtsgutachten in betreffender Thematik ersucht.

Darüber hinaus möchte ich in diesem Zusammenhang auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2379/J verweisen.

Die Bundesregierung hat angekündigt, alle rechtlichen Maßnahmen zu nutzen, um das Weltkulturerbe Wien zu schützen. Derzeit setzt die Bundesregierung auf jenen Dialog, der erst seit kurzem wieder möglich ist. Mögliche alternative Maßnahmen würden jedenfalls dann zum Tragen kommen, wenn die auf Basis der im Rahmen des Heritage Impact Assessments und des Berichts der Advisory Mission zu erwartenden Empfehlungen nicht die notwendige Reflexion erfahren sollten.

Die Frage 6 betreffend ist festzuhalten, dass es im jeweiligen Fall eine Stellungnahme gibt, die an das um Auskunft ersuchende Ressort übermittelt wird.

Die Stellungnahme des BMVRDJ-VD dient als Unterlage zur Prüfung und Vorbereitung der Entscheidung des Bundeskanzleramtes, ob weitere rechtliche Schritte getroffen werden. Um ein Ergebnis dieser Entscheidung nicht vorwegzunehmen, ist daher von einer Veröffentlichung Abstand zu nehmen.

### **Zu den Fragen 3 und 8:**

- *3. Wann haben Sie zum ersten Mal die Ergebnisse der Prüfung erfahren?*
- *8. Haben Sie hinsichtlich des Gutachtens eine Weisung erteilt und wenn ja, was war Inhalt der Weisung?*

Es ist ein nahezu alltäglicher Vorgang, dass andere Ministerialstellen (und sonstige öffentliche Stellen) das BMVRDJ-VD um Abgabe einer rechtlichen Expertise ersuchen. Dass solche Stellungnahmen ohne politische Einflussnahme erfolgen, leistet einen wesentlichen Beitrag zu dem Vertrauen, das der Verfassungsdienst allgemein genießt. Ich war daher in die Erstellung

dieser gutachtlichen Äußerungen nie involviert und habe insbesondere keinerlei Weisungen erteilt.

Dr. Josef Moser

